

Johann Winckler

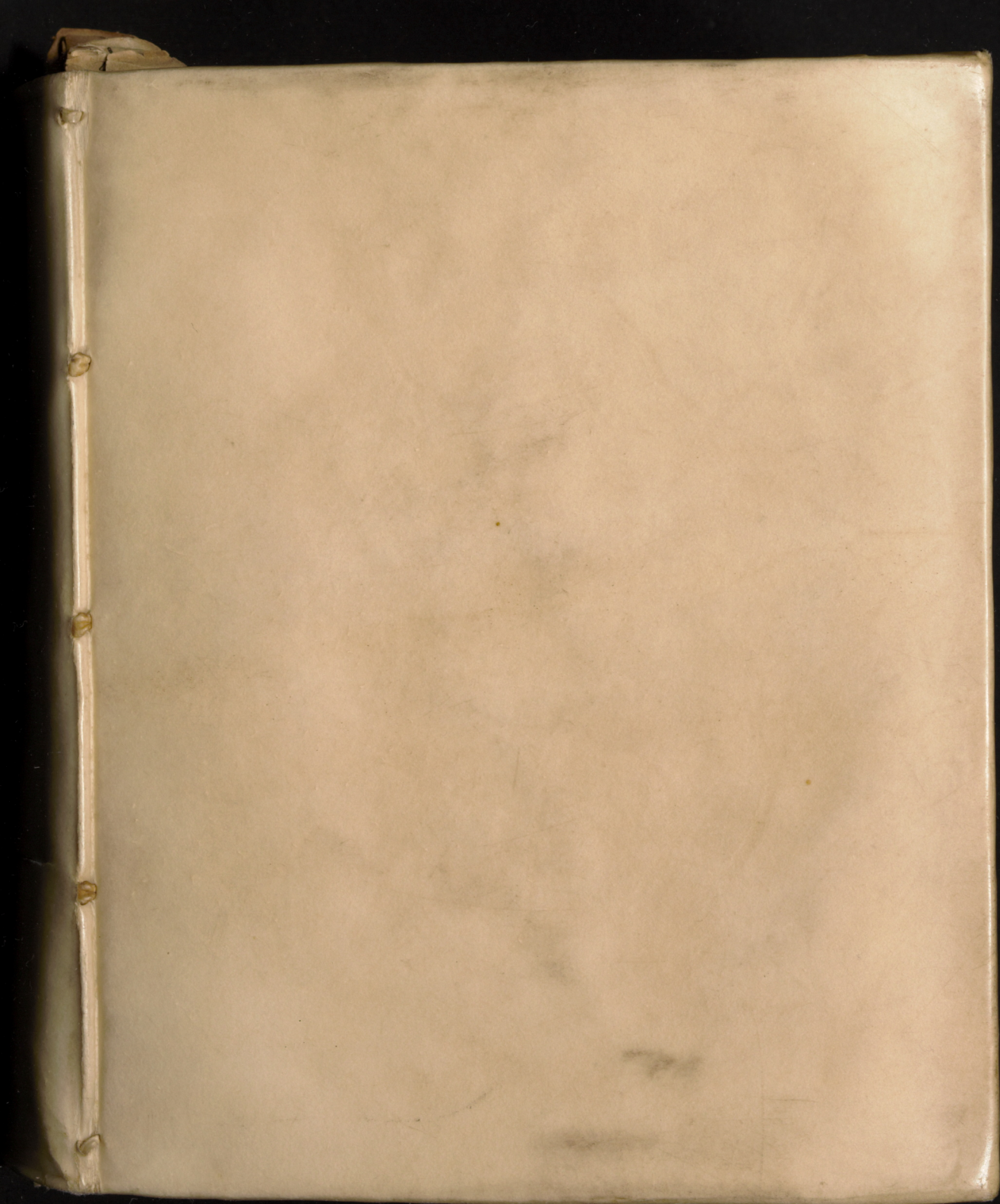
Johann Wincklers/ Pastoris zu St. Michaelis, An Die geheiligte Häupter/ Getreue Vorsteher und Christliche Gemeinde zu St. Michaelis Gerichtete Zugesüß-Führung Der Schmählichen Schrifft/ welche im Nahmen des R. Ministerii zu Hamburg unter dem Titul: Die Erste Abfertigung/ etc. Zu vieler tausend Seelen schweren Aergerniß ans Tages Licht gekommen/ mit angehengter Kurtzen Ablehnung der unbilligen Auflagen

Hamburg, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796666946>

Druck Freier  Zugang





Index.

1. Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Throniß.
2. R. Ministerij erste Abfertigung.
3. Winklers beygehörte Throniß.
4. Eigdem Gd gamin te besung.
5. D. Meyers Belinde Gmstung.
6. Winklers wider in Gdliche Anwalt und G. Just. Brud. D. May.
7. Winklers und Hinc Kelmanns beygehörte andachtung G. D. May.
8. D. Meyers Gmstung besung.
9. Eigdem Gmstung te Gmstung.
10. Winklers und Hinc Kelmanns Gmstung D. May.
11. Vaxen Gmstung an Hinc Kelmann.
12. Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
13. Anonymi Gmstung Hinc Kelmann über Gmstung. Religionen.
14. Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
15. Vaxen. G. Just. Brud. Hinc Kelmann mit Gmstung.
16. Winklers Gmstung an Hinc Kelmann wider in Ministerialen.
17. R. Ministerij zweite Abfertigung.
18. R. Ministerij dritte Abfertigung. Mit dem Gmstung über Gmstung.
19. Vaxen Gmstung Hinc Kelmann wider Winklers.
20. D. Meyers Gmstung Gmstung Hinc Kelmann und Hinc Kelmann.
21. Winklers Gmstung wider in Gmstung. Gmstung.
22. Winklers Gmstung wider D. Meyers, 1. Teil.
23. Vaxen. Gmstung Gmstung an Gmstung. mit Gmstung.
24. D. Hinc Kelmanns Gmstung Gmstung an Gmstung Gmstung.
25. Gmstung Gmstung Gmstung wider in Gmstung.
26. D. Meyers Gmstung ad Gmstung Gmstung.
27. Winklers Gmstung. Throniß, G. Just. Brud. Gmstung mit Gmstung.
28. Gmstung Gmstung Gmstung wider in Gmstung.
29. Vaxen wider Gmstung Gmstung Gmstung.
30. Gmstung Gmstung Gmstung Gmstung.

27. In Olina die sum on L. H. Hinkelmann.
28. Einmacten über Winkert Händeln Weg zur Freyfarung.
29. Abhandlung Hamburg. Diarium.
30. D. Peter von Ringen Händeln & Ciliusmi Sants.
31. Abhandlung des letzten Reysen in die Kurland. P. 1717.
32. Franc Xant Anmerkungen in dem Artig.
33. D. Diekmanns Reysen der Fao. in privatū Com. nro.
34. Neuberger Anmerkungen zur Anmerkungen.
35. Anmerkungen wider den Weg zur Anmerkungen.
36. Neuberger Weg: So am Hand. abgeleitet werden können.
37. Uebersetzung des Reysen ad Am. D. Bayer.
38. G. Kautz Amica Reysen ad Am. D. Bayer. *ausg. J. G. Beyer. Phil. Programm*
39. D. Neimanni ⁱⁿ Ciliusmo Sntlichissimo.
40. D. Händeln Anmerkungen. *Uebersetzung*
41. D. Pfeifferi Epistola ad Voiretum.
42. D. Händeln Curonensis ad Vires Soid. de Legend. Hibe.
43. Abhandlung Wirttembergens de contrav. novis.
44. D. Händeln Anmerkungen in der Anmerkungen des Händeln.

Johann Wincklers/
Pastoris zu St. Michaëlis,

An

Die geheiligte Häupter / Getreue Vor-
steher und Christliche Gemeinde zu St. Mi-
chaëlis

Berichtete
Zugemüts-Führung

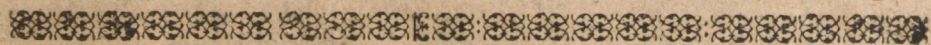
Der

Schmählichen Schrift / welche im Rahmen des
R. Ministerii zu Hamburg unter dem Titul:

Die Erste Abfertigung / etc.

Zu vieler tausend Seelen schweren Aergerniß, ans Tages
Licht gekommen / mit angehengter

Kurzen Ablehnung der unbilli-
gen Auflagen.



Hamburg im Jahr 1694.



Gnade / Segen und Friede von Gott und un-
serm Herrn Jesu!

Beheiligte Häupter und Patronen / Be-
treue Vorsteher und liebwerthe Christliche Ge-
meine zu St. Michaelis.

GOTT ist zeuge und eure Liebe auch / daß, so ein Lehrer bey
mittelbaren Beruff die wahre Kenn- Zeichen einer Göttli-
chen Sendung vor sich gehabt / sich solche in meiner Voca-
tion anher mercklich gedüssert / daher ich mich rühmen kan
vor aller Welt / daß mich Gott zu Sie gesand habe ; auff
solchen Beruff bin ich auch zu sie gekommen / und nach dem
Vermögen / das Gott dargereicht / ihnen willig / unermüdet und mit allem
Fleiß an dem heiligen Evangelio unsers Herrn Jesu Christi nunmehr ges-
gen das X. Jahr gedienet. Zwar ist mir die Ampts-Last oft schwer genug
worden / theils / daß ich die genugsame Geschicklichkeit / welche eine so grosse
Gemeine in so grosser Stadt erfordert / von Gott nicht empfangen / theils /
daß einem so grossen Auditorio durchgehends in den Predigien zum deutli-
chen Gehör Satisfaktion zu thun / alle meine Leibes- Kräfte anstrecken müs-
sen / theils / daß ich unter vielen stachelichten Dornen leben müssen / die mir oft
nach dem Herzen gestochen / ehe ich mir es versehen / theils / daß der viele An-
spruch der Leute mir manchen Tag kaum die Stunde gelassen / die ich zur
Speise bedurfft / theils und fürnemlich / daß diesem Pastorat so viel 1000.
Seelen angewiesen sind / dero Zustand auch nur obenhin zu erkennen / dem
Pastori bloßhin unmöglich ist. Es verliess eine kurze Zeit nach meinem
Ampts- Antritt / da mir die Augen auffgiengen / in welche Weiltäuffrigkeit
ich mich eingelassen / indem diese Gemeinde aus so viel 1000. Seelen bestun-
de / und gleichwohl nicht mehr als 3. Beicht- Väter und ein Pastor darüber

gefeset wären / denn so viel vernahm ich von einem alten Gewissenhaften /
 nunmehr in Gott ruhenden Vorsteher / daß da man vor 8. Jahren die
 Neustädtische Wohnung aufgezeichnet / sich über siebenhundert gesun-
 den hätten / daher vermuthlich wäre / daß bey anwachsenden und sich mehrens
 dem Volcke / mitler Zeit auch die Wohnungen bis auff 7000 vermehret hät-
 ten. Daraus ich leicht eine grosse Zahl der Seelen abnehmen könnte: Ob
 mir nun wohl die Beicht-väterliche Pflicht nicht aufgeleget ist / so liegen mir
 doch auff der Seelen die Rechte / die unser Heyland einem Hirten fürge-
 schrieben / unter welche fürnemlich diese ist: Habi acht auff die ganze
 NB. Heerde / unter welchen euch der Heil. Geist gefeset hat zu Bischöffen zu
 weyden die Gemeine Gottes / welche er durch sein eigen Blut erworben hat /
 Act. 20, 28. welches Weiden dahin angesehen / daß die Heilige zugerichtet
 werden zum Werck des Aimpis / dadurch der Leib Christi erbauet werde / bis
 wir alle hinan kommen zu einerley Glauben und Erkänntiß des Sohnes
 Gottes / und ein vollkommener Mann werden / der da sey in der Maß des
 vollkommenen Alters Christi / auff daß wir nicht mehr Kinder seyn / und uns
 wägen und wiegen lassen von allerley Wind der Lehre / Eph. 4, 12. Diese
 Worte schwebten mir unauffhörlich vor dem Gewissen / sahe aber bey erman-
 gelter nöthigen Erkänntiß der Gemeine nicht / wie ich solche Pflicht bewerck-
 stelligen könnte / welches mir tausend Aengste und unzählige Thränen und
 Seuffzer vor Gott ausgedrucket / also / daß ich mit Jeremia gerne in eine
 Wüste geflohen / wenn es das Gewissen gelitten / wie ich mich denn bey ver-
 schiedenen fürnehmen Theologis auff vier Univeritäten Raths erholte / ob
 ich bey solcher Kirchen-Anstalt / zur Befriedigung des Gewissens / von mir
 selbst abdanken könnte / welches aber einmühlig mir widerrathen wurde. Ich
 befunde mich aber gleichwohl immer mehr verbundener acht zu haben auf die
 ganze Heerde / um alle und jede zu weyden und zu erbauen / nicht allein zum
 Anfang / sondern auch zum Fortgang des Glaubens und Erkänntiß Got-
 tes. Dieses bewegte mich über die gewöhnliche Sonntags- und Dinstags-
 Predigt / die Früh-Predigt am Freytag / die sonst von einem Studioso ver-
 richtet wurde / über mich zu nehmen / wie auch unter denen / die Lust hatten in
 der Erkänntiß zu wachsen ein Collegium in meiner Behausung anzustellen /
 daß ich denselben eine nähere Anweisung thun / und diese denn auch den ihri-
 gen hierzu besser dienen möchten: Darum nahm ich ein Stück aus dem
 Neuen Testament für / nemlich die Berg-Predigt Christi und den Brief
 Pau-

Pauli an die Epheser/ und zeigte ihnen so einfältig als nur möglich war/ wie sie den Buchstäblichen Verstand fassen / und sich zu Nutz machen könnten/ trieb auch sonderlich den Parallelismus fleißig / also / daß ihrer viele durch Gottes Segen nicht allein ein fertiges Aufschlagen der H. Schrift / sondern auch eine grössere Lust zur H. Bibel und dero heilsamen Nachdenken und Übung gebracht wurden. Im übrigen bemühet ich mich mit allem Fleiß/ diejenige/ die es zu thun vor Gott vermochten / dahin zu bewegen / daß doch zum wenigsten noch ein Döchtel Vater den vorigen zugeordnet würde/ auch/ da man die Schulden der Kirchen fürsüchte / lieffen sich die Gottes Wort und Sacramenta herzlich liebende Gutselige Herren Dunten, weyl land exemplarische Rauffleute/ nunmehr Selige / bewegen / 2000. Rthlr. in specie dazu zu verehren / welcher Nahme bey allen / die ihren lebendigen Glauben und Christlichen Wandel gekannt/ im Segen bleiben wird/ und dar auff wurde durch Gottes Väterliche Schickung uns noch ein Collega zugeordnet. Ich führ in obbesagten Geschäften nach der guten Hand meines Gottes unverdrossen fort/ seine Barmherzigkeit Tag und Nacht ansehende/ daß er unsere Arbeit an dem grossen Volck desto reicher segnen wolle/ als kleiner die Zahl ihrer Hirten wäre/ und so meine Seele des Ampts halten vor seinem Thron Gefahr leiden sollte/ daß seine Güte um Christi willen mich doch solcher Last erheben/ und mir ein Plätzgen einräumen / und eine solche Thür auffthun wolle/ durch welche ich mit ruhigem Gewissen meine übrige Lebenszeit zu seiner Verherrlichung auffopfern könnte. Nun funden sich verschiedene Vorschläge / darüber ich mich mit fürnehmten Theologis befragte/ welche mich aber wiederum zu bleiben per majora antwiesen. Endlich brach der unglückselige Streit mit Herrn Pastore Horbio aus / welcher mit grosser Schärffe angefangen und fortgesetzt wurde. Ich konte mein Gewissen nicht bereden lassen (wiewohl ich nichts billigte in der Streit Sache/ was nicht zu billigen war) daß mit Herrn Pastore Horbio Christmässig verfahren/ und er als ein Käzer zu richten wäre / daher ich auch die Sache nach der Schrift/ und daher genommenen unsrer Lehre sorgfältiger prüfete/ in solcher Prüfung aber mehr und mehr befunde/ daß Herrn Pastori Horbio viel zu viel geschehe/ heffte aber doch/ Gott würde einen guten Weg zur gütigen Beylegung des Streits zeigen ; Es wurde aber die Sache durch Gottes Verhängniß immer schwerer / und wie die ganze Gemeine weiß/ wenige Predigten geschahen/ da nicht Hr. P. Horbius für ein Schwärmer

und Käher für dem Volck ausgeruffen / auch endlich gar / wie ich selber mit
 meine Ohren anhören mußte / versuchet wurd. Was solt ich dan nun thun / der
 ich so wohl als meine Hm. Collegæ für Gott nach dem Gewissen sagen muß /
 Wir können nichts wider die Wahrheit sondern für die Wahrheit / 2. Cor. 13. 8. Ich
 war aus der Wahrheit des Gegentheils versichert / ich war als Pastor schuldig
 die Gemeine zu unterrichten / was sie von der Sache nach Gottes Wort
 halten solte / daß sie sich an einen beschuldigten Diener Christi nicht versündi-
 gen möchte : Mein Schweigen wurde mir von vielen zur Vergerniß auff-
 genommen / und wußten nicht / was sie von mir selbst halten solten / entschuldig-
 ten mich etliche / daß ich von wegen des Friedens schwiege / so sagten andere :
 Mir gebürte gleichwohl in so wichtiger Sache der Gemeine Unterricht zu ge-
 ben / entweder hätte Herr Pastor Horbius recht / so müste ich dem Rechten
 beystehen / oder Unrecht / so wäre an mir ein grosses Unrecht / daß ichs mit den
 andern nicht auch straffe / und die Gemeine dafür warnete. Man begunne
 gar mit stummen Hunden um sich zu werffen / was solt ich denn bey so bewan-
 ten Sachen thun / das Gewissen vor Gott frey und unverletzt zu behalten ?
 Unsere Kirchen-Ordnung / und meine dem R. Ministerio gegebene Zusage
 der Observanz wiese mich auff das Collegialische Friedes-Band / aber wie
 der Apostel sagt / soviel an mir ist / und die Wahrheit / die mir zusörderst anbe-
 fohlen / leydet / denn so meine Herren Collegæ in persuasion der Wahrheit
 sich Freyheit nahmen / alle Collegialische Liebe Herrn Pastori Horbio zu
 versagen / hingegen ihn öffentlich zu verkehern / und auff seine remotion zu
 dringen / so gab mir die Demonstration der Wahrheit vielmehr die Macht
 zum Unterricht des Volcks von dem Beschuldigten zu reden / wie sich ge-
 bührete. Solten nun nicht meine Herren Collegæ mir diese Freyheit ohn-
 gekränckelt gelassen haben / nach meinem Ampt und Gewissen von so wichtiger
 Sache die anbefohlene Gemeine aus der Wahrheit zu unterrichten / zumahl /
 da ich ihrer Personen mit keinem Wort gedachte / sondern allein die Sache
 berührte / und meine Ursachen anzeigete / daß ich Hn. Pastorem Horbium
 für keinen Käher halten und richten könnte ? Aber so gut wurde mir es nicht /
 sondern kaum hatte ich die Predigt / von dem unrechtmäßig verquackerten
 guten Lutheraner gehalten / mußte ich in Conventu vor / und hören / wie mir
 die recantation angemuhlet / oder mit gleichen Tractament mit Hn. Pa-
 store Horbio tractirt zu werden / bedrohet wurde. Meine Predigt kam ans
 Tage Licht mit den Gründen meiner Meynung / und darauff verschiedener
 Schriff

Schriefften/ die pro & contra die Sache behandelten / die ich auch nach der Wahrheit reifflich überlegte/ biß auff diese Stunde aber noch nicht solche Beweis-Gründe gesehen/ die mich hätten überzeugen und zu der Meynung bewegen können/daß ich Hn. Pakt. Horbium für einen Schwärmer und Käßer/ ja gar für einen verhärteten und remotion würdigen Käßer mit unverlestem Gewissen vor Gott zu halten und zu richten/ vermocht hätte.

So viel die Kürze leidet / will ich die in Schriefften und gehörten Reden ausgekommene Verweiffthümer / die mir düncken den größten Schein zu haben / in kurze Schluß-Neden fassen / und kürzlich darauff antworten/ daß E. Liebe sehen kan / wie ich nicht ohne Ursach in solchem Käßer-Urtheil dissentiret. Man bringet für :

I. Wer aus der Fremde einen bösen Nahmen und Gerüchte in der Lehre mit nach Hamburg bringet / der ist bereits der Käßerey zu beschuldigen.

Herr Pakt. Horbius hat einen bösen Nahmen mit nach Hamburg gebracht.
E. ist er der Käßerey bereits zu beschuldigen.

Ich antworte also :

Wer mit Grund der Wahrheit einen bösen Nahmen in der Lehre mit nach Hamburg aus der Fremde bringet/ der ist der Käßerey schuldig ; Dieses ist noch nicht erwiesen/ daß Herr Pastor Horbius mit Grund der Wahrheit ein böß Gerüchte in der Lehre mit anher gebracht habe ; Denn so alle diejenige Käßer wären/ welchen ein böses Gerücht nachgefolget / so wären die Propheten/ Christus und Apostel Käßer / welchen die Welt unbilliger Weise ein böses Gerüchte machte.

Man bringet für :

II. Wer mit Böhmisten/ Chiliaften/ Enthusiasten/ &c. einen vertraulichen beständigen Umgang hat / der ist ein solcher mit.

Herr Pastor Horbius hat dieses gethan / Ergo. ist er ein solcher mit.

Antwort :

Wer mit Böhmisten / Chiliaften/ &c. einen in Böhmistischen Chiliastischen/ &c. Fröhümern vertraulichen beständigen Umgang hat / der ist ein solcher/ nimmermehr aber / so er mit Böhmisten/ &c. in Christlicher Sanfftmuth und Freundlichkeit umgehet sie zu bessern ; Denn sonst wäre Christus/ wie er gescholten worden, ein Greffer und Säuffer/ ein Bößner und Sünder. Gesell gewesen/ der so freundlich mit solchen Leuten umging / ja jenen / der von dem Mittel der Seligkeit eine Käßerische Meynung hatte/ liebete/ indem Er nur etlicher massen ein gutes Herz zeigte / Marc. 10, 22.

Run

Nun ist aber nicht erwiesen/ daß Herr Pastor Horbius einen in ihress Irthum vertraulichen beständigen Umgang gehabt/ indem er ja sonderlich und öffentlich dergleichen Irthümer vertworffen.

Man bringet für:

III. Wer zwey Bücher heraus giebet/ darinnen mancherley Irthümer anzutreffen sind/ der ist ein Käßer.

Herr Pastor Horbius hat dieses gethan: Ergo. ist er ein Käßer

Ich antworte:

Wer zwey Bücher heraus giebet/ darinnen mancherley Irthümer in solchen klaren Lehr-Sätzen und deren Beweisungen/ daß man bald sehen kan/daß es nicht blöffe bedenkliche/und zu einen guten Sinn zu deutende Redens-Arten/ sondern Grund-Irthümer seynd/ anzutreffen sind/ der ist ein Käßer;

Dieses befindet sich aber in denen zwey Büchern/ die Herr P. Horbius heraus gegeben/ nicht/ wohl aber solche Reden/ die ein Lehrer/ der von des Autoris Sinn und Meynung vorher nicht gewußt/ noch wohl in guter Deutung für gut auffnehmen kan.

Man bringet für:

IV. Wer Enthusiasmum und Perfectionismum heimlich bey sich heget/ solchen seinen Privatisten beybringet/ und leßlich durch das Gedencbüchlein und Klugheit der Gerechten sie unter die Leute bringet/ der ist ein Käßer.

Herr Horbius hat solches gethan. E. sey er ein Käßer.

Antwort:

Daß Herr Pastor Horbius solches gethan/ ist nicht erwiesen/ vielmehr ist in Horbio orthodoxo das Gegentheil am Tage.

Man bringet für:

V. Wer in seinen ersten Amts-Jahren rechtsinnige Bücher publiciret/ in den beyden letzten Amts-Jahren aber durch zwey irrige Schrifften gleich als durch ein ander widerwärtiges Testament die erste aufhebet/ der ist ein Käßer/ und helfen ihm die erste Schrifften nicht.

Herr Pastor Horbius hat dieses gethan/ E. ist er ein Käßer/ und hat man sich zu seiner Berthätigung auff seine erste Schrifften nicht zu beruffen.

Antwort:

Wer seine erste gute Schrifften mit den letzten zwey also irrigen aus vorbedachten Rath und Willen auffhebet/der ist ein Käßer. Dieses ist wahr/ aber nicht erwiesen/ daß Herr P. Horbius bey publication der letzten Büchlein die Gedanccken gehabt/ daß er hiedurch wolte seine vorige gute Büch-

Büchlein auffheben/ seine Apologia zeigt ein anders/ da er sich auf seine vorige Schriften berufft/ und nach denselbigen will die letzte beurtheiler haben.

Man bringet für:

VI. Wer verschmizt ist/ und auff Gutachten und Rath vieler fürnehmen Leute eine thörichte Klugheit publiciret/ der ist ein Ketzer.

Herr Horbius ist verschmizt und hat dieses gethan. Ergo ist er ein Ketzer.

Antwort:

Wer verschmizt ist/ und auff Gutachten und Rath vieler fürnehmen Leute eine thörichte Klugheit publiciret/ anbey aber auch vorher wohl siehet/ daß in der Klugheit kätzerische Irthümer sich befinden/ die nicht können ohne Zwang nach Gottes Wort auffgenommen und ausgeleget werden/ sondern denen richtigen Glaubens-Lehren unwidersprechlich zuwider lauffen / der ist ein Ketzer; Aber das muß bewiesen werden/ theils/ daß in der Klugheit solche kätzerische Irthümer/ (des Auctoris Sinn ausgesetzt) sich befinden / die gar keine rechtsinnige Erklärung leyden / sondern unwidersprechlich mit den Grund-Lehren der Wahrheit streiten/ das hab ich noch nicht erörtert gesehen. Theils/ daß ein verschmizter Mann/ der nach der Liebe gerne alles deutet / so bald solches sehen müsse / hat doch der kluge Herr Doct. Mayer gleich nicht alles/ was Herr M. Vaken Augen hernach sahen/ gesehen? Und es sind noch Theologi und Politici, die gewiß nicht blind sind, sondern scharff genug sehen / die aber dergleichen nicht gesehen in der Klugheit / was man daraus für kätzerisch angegeben. Über dieses bonus interdum dormitat Homerus.

Man bringet für:

VII. Wer Käzereyen bemäntelt und entschuldiget / daß sie so böse nicht gemeint/ sondern gut und Evangelisch wären / der ist ein Käzer.

Herr Pastor Horbius thue dieses.

Ergo seye er ein Käzer.

Antwort:

Der erste Satz ist falsch/ es muß zwar ein Mensch solche Redens Arten / die ohne Zwang nicht können nach Gottes Wort ausgeleget werden/ sondern wichtigen Glaubens-Sachen unwidersprechlich entgegen lauffen/ nicht entschuldigen/ sondern verwerffen. Aber wer sie also wolte entschuldigen, daß er sie auff einen Evangelischen warhafftigen Verstand deutete / so kan er wegen dieser Bemäntelung nicht für einen Ketzer erklärt werden/ deñ ein eigentlicher Käzer erkläret solche Reden nicht Evangelisch sondern kätzerisch/ und verführet andere/ daß sie solche nicht Evangelisch sondern kätzerisch sollen aufnehmen. Dafür hat aber Hr. Past. Horbius einen Abscheu.

B

Da

Daher dieser Satz also muß gestellet werden: Wer käßerische Worte aus einem käßerischen Verstand und zwar dahin entschuldiget / daß sie in solchen käßerischen Verstand wohl können passiren / der ist ein Käßer. Zum Exempel: Wer von einer Redens-Art / darinn die Auferstehung der Todten klar und unwidersprechlich verneinet wird / sagte / sie sey ganz gut / die Auferstehung der Todten werde darin verleugnet / und zwar mit Recht / denn die Todten werden nie auferstehen / der ist ein Käßer. Aber da muß der Nachsatz bewiesen werden / daß also Herz Pastor Horbius die bedenkliche Reden bemäntelt und entschuldiget: Seine Apologia bezeiget klärllich ein anders.

Wolte man einwenden: Ob es denn einem jeden frey stünde / käßerische Redens-Arten zu gebrauchen / und hernach sie zu bemänteln / daß sie einen guten Lutherischen Verstand hätten: So dienet zur Antwort / daß beydes nicht seyn soll: Aber man muß auch so darwider eifern / daß man der Sache nicht zu viel thue / und denjenigen / der solche Reden aus Unvorsichtigkeit gebrauchet / und hernach zu einem recht-gläubigen Verstand entschuldiget / verkägere. Wie bald kan es kommen / daß rechtschaffene Evangel. Lehrer über einige Redens-Arten uneins werden / wie in causa B. Dn. L. Haccii zu sehen. Der eine sagt / sie wären käßerisch / der ander / sie wären ohne Zwang gut zu deuten. Wie ist so denn zu rathen? Soll der eine den andern bey Verlust seiner Ehre und Ampts dahin nöhtigen / er soll bekennen / daß er käßerisch geredet / und revociren. Das wäre hart / wenn er auch käßerisch geredet / unbillig aber wäre es / wenn die Redens-Arten so beschaffen / daß sie noch gut ohne Zwang zu deuten sind. Oder soll man ihn vom Ampte stossen / daß er nicht bekennen will / käßerisch geredet zu haben / da er einen Evangelischen Verstand pretendiret / und den käßerischen von Herzen verwirfft? Diese Straffe wäre zu groß / größer aber / wenn er nicht käßerisch geredet. Was denn zu thun? Zu erhalten die Ehre des Beklagten soll der Kläger sich vergnügen lassen / so Beklagter sich erkläret von dergleichen Reden künftig abzustehen / und an statt solcher Reden bessere in abermaligen Druck zu setzen: Der Beklagte soll willig seyn / die angefochtene Reden / wenn sie auch gut zu erkennen sind / um Liebe und Friede willen zu ändern / und solche zu setzen / mit welchen beyde Theile friedlich seyn können / in diesem Wege würde sich Zweiffels sonder Herz Pastor Horbius willig finden lassen.

Man bringet für:

VIII. Ber

VIII. Wer Käßerische Reden gar vertheidiget/ der ist ein Käßer.

Herr Pastor Horbius thue es.

E. Seye er ein Käßer.

Antwort:

Wer solche Reden in käßerischem Verstande mit einer käßerischen Erklärung vertheidiget/ der ist ein Käßer / wer sie aber bloß dahin vertheidiget/ daß er meiner sie können wohl nach Gottes Wort recht gedeutet werden/ der ist kein Käßer. Wer wolte zweiffeln/ daß die Poëten/die gesagt haben: Wir sind götliches Geschlechts / einen ihrer abgöttischen Meynung gemässen Verstand bey solchen Worten gehabt/ welche Worte aber der Apostel in einen guten Verstand gebraucht und vertheidiget / war dertwegen der Apostel Abgöttisch? Act. 17, 28. 29. Also auch ist Herr Pastor Horbius nicht käßerisch/ daß er die Redens-Arten in dem Büchlein, so vertheidiget/ daß er dafür hält/ sie können wohl nach Gottes Wort recht und gut erklärt werden.

Man führet an:

IX. Wer etliche ihm vorgehaltene Irthümer nicht verwirft/ sondern mit Stillschweigen übergeheth/ der vertheidiget sich halbstarrig / ist also ein halbstarriger Käßer.

Herr Horbius hat dieses gethan.

E. Sey er ein halbstarriger Käßer.

Antwort:

1. Herr Horbius hat in seinem eidlichen Revers alle aus den Büchern angegebene Irthümer verworffen / und auff seine Seele contestiret / daß er sie alle von Herzen detestire, wie kan man denn sagen / daß er die vorgehaltene Irthümer nicht verwerffe.

2. Heissen aber die Irthümer die Redens-Arten / so muß der erste Satz also eingerichtet seyn:

Wer käßerische ihm vorgehaltene Reden aus einem käßerisch-gesinneten Gemüthe mit Stillschweigen übergeheth/ damit sie ungehindert in käßerischem Verstande geglaubet werden/ der ist ein verhärteter Käßer. Aber das ist nicht zu beweisen / daß Herr Pastor Horbius die ihm vorgehaltene Reden mit Stillschweigen in solchem Sinn und Absicht übergeheth. Er hat sich ins gemein erkläret/ daß er mit allen Irrungen nichts zu thun habe/ und käme das übrige nur auff ein Wort-Zanck an / sich nur mit seinen Glaubens-Besonnenen/ mit welchen er in Friede zu leben wünschet / über Wort nicht zancken wollen/ das macht noch lang keinen Käßer/ geschweige einen verhärteten.

Man bringet für:

X. Wer von einem Buch/ darinnen viel irrige Reden stehen / auff Befragung saget/ 1. er habe es mit Fleiß durchgelesen/ und nichts irriges darinnen befunden. 2. Er

bedauere es sehr/ daß er seine Kinder nicht habe darnach erzogen. 3. Solte etwas darinnen irriges seyn/ so müste es verflucht seyn/ der ist ein Halsstarriger Käßer.

Herr Horbius sagte dieses.

E. Seye er ein Halsstarriger Käßer.

Antwort: Der erste Satz/ soll er bündig nach der Wahrheit schließen/ muß so lauten: 1. Wer von einem Buche/ darinnen wahrhaftige offenbare unverbesserliche käßerische Reden stehen/ saget/ er habe es mit Fleiß durchgelesen/ und nichts irriges darinnen befunden/ Der muß zimlich unbedachtsam seyn/ oder sich seines angewandten Fleißes vergeblich rühmen/ oder da er solches gesaget/ nicht recht aufgeräumer gewesen seyn/ indem er aber saget/ er verfluchte alles befindliche irrige/ so bekennet er/ daß er keinen käßerischen Sinn davon gehabt/ und also noch kein Käßer sey. 2. Wer es auff Befragen bedauert/ daß er nicht seine Kinder nach den käßerischen Worten eines Buchs und nach demselben käßeris. Verstand erzogen/ der ist ein verhärteter Käßer.

Aber dieses kan Hr. P. Horbio nicht überwiesen werden/ indem er bekennet und bezeuget/ er habe das Büchlein in gutem Verstand angenehmen/ und bejammere/ daß er seine Kinder nach den in gutem Verstand ausgenommenen Büchlein nicht erzogen/ und daher ist er kein Käßer.

3. Wer alle und jede verkäserte Reden eines Buchs unter dem Beding/ daserne sie irrig/ das ist/ nicht können ohne Zwang nach Gottes Wort erklärt werden/ verfluchet/ und solches für den Deputatis R. Ministerii öffentlich heraus saget/ der ist kein Käßer/ sondern ein redlicher lobwürdiger Mann.

Man bringet für:

XI. Wer einige Worte der Klugheit/ die das R. Ministerium für irrig hält/ vermeynet zu behaupten/ und zu dem Ende eine Declaration-Schrift eingiebet/ der ist ein Halsstarriger Käßer.

Herr Horbius thue dieses.

E. Seye er ein Halsstarriger Käßer.

Antwort: Wer einige wahrhaftige käßerische Reden/ die das R. Ministerium zu Hamburg für irrig hält/ in käßerischem Verstande und Erklärung zu behaupten vermeynet/ und zwar daß solcher käßerische Verstand der Wahrheit gemäß und gut sey/ der ist ein Käßer; verharret er in der Meynung/ so ist er ein verhärteter Käßer. Aber das hat Hr. P. Horbius nicht gethan. Darum ist er ein solcher nicht.

Man gibt für:

XII. Wer ein Ehrwürdiges Ministerium öffentl. auff der Cangel übel tractiret/ welches ihn noch suchet in Geheim zu bessern/ der ist ein verhärteter Käßer.

Herr Horbius hat solches gethan.

E. Sey er ein verhärteter Käßer.

Antwort: Wer ein Ehrw. Ministerium öffentl. auff der Cangel übel tractiret/ darum daß es ihn in wahrhaftig befundener Käßerey/ in geheimer zu besa-

bessern suchet/ und also solch tractament aus kägerischen Herzen herkommt/ der ist ein verhärteter Käger. Wer aber von jemand um einiger gebrauchten bedenklichen Worte willen beschuldigt wird / daß er kägerische Meinung im Sinn habe/ die er doch nicht zu haben bezeiget / und ihn deshalb auff der Tangel übel tractiret/ der sündiget zwar ex justis doloris excessu, aber er ist darum nicht ein Käger/ das erste hat Hr. P. Horbius nicht gethan/ so ist er darum kein Käger zu schelten.

Man bringet für :

XIII. Wer irrige und kägerische Bücher theils entschuldiget / theils vertheidiget/ mit allerley Nahm- und Ehrlosen Schrifften selbige zum Druck befördert/ aus dem Sack herfür zieht/ und andern zeiget/ mit diesen Worten : es seyen unwidertreibliche argumenta darinnen/ sich auch nachgehends darauf beruffet/ der ist ein verstockter Käger. Herr Horbius hat solches gethan.

E. Sey er ein verstockter Käger.

Antwort: Wer kägerische Bücher, als kägerisch und in kägerischem Verstand entschuldiget und vertheidiget mit allerley Nahm- und Ehrlosen Schrifften/ so ferne diese Nahm- und Ehrlose Schrifften solchen kägerischen Verstand haben/ erklären und vertheidigen/ denn sonst kan in einer Nahm- und Ehrlosen Schrift noch wohl Wahrheit seyn/ derselbe ist ein verstockter Käger. Nimmermehr aber derjenige/ der eines Kägers Buch und dessen bedenkliche Reden mit Nahm- und Ehrlosen Schrifften / so fern sie ihm düncken solche Reden wohl und gut zu erklären/ handhabet/ weil er meinet/ die Worte können wohl ohne Zwang recht nach Gottes Wort ausgeleget werden/ denn ein solcher ist darum kein Käger/ und kan nichts absurders erdacht werden/ als daß man einen recht-gesinneten Lehrer verkehret/ weil er unrichtige Worte besser zu deuten beflissen/ als sie lauten.

Man bringet für :

XIV. Wer saget in seiner Apologia, er habe die Errores in der Klugheit der Gerechten nicht gefunden / die ihr zugemessen werden/ der ist ein verstockter Käger. Herr Horbius sage solches.

E. Sey er ein solcher.

Antwort: Wer das saget von einem wahrhaftig kegerischen Buch im kegerischen Verstand/ der ist ein solcher/ dieses ist unstrittig: wer aber hingegen von einem Buch das bedenkliche Reden hat/ saget / er habe darinn keine kegerische Reden gefunden/ bloß darumb/ weil er vermeinet/ sie können ohne Zwang nach Gottes Wort recht erklärt werden/ der irret zwar in der Erklärung wahrhaftiger kegerischen Reden / aber er ist kein Keger/ weil er keine kegerische Meinung davon hat.

Man bringet für :

XV. Wer nicht detestiret die in einem kegerischen Buche befindene/ sondern nur die daraus angegebene und beschuldigte errores und Irthümer/ der ist ein verstockter Keger. Herr Horbius detestiret also nicht.

E. Ist er ein solcher.

Antwort: Die Frage bestehet also nicht auff der detestation der errorum und Irthümer eines Buchs / denn diese detektiret Hr. Horbius, sondern ob die errores in Büchlein warhafftig befunden und bezeuget / oder nur daraus angegeben sind. Dahero muß der Schluß also gestellet werden: wer zwar gewisse Errores von Herzen detektiret / von einem Büchlein aber glaubet / daß solche errores sich darinn nicht befinden / sondern nur daraus angegeben wären / der ist darinn ein Kezer / daß er meiner / die errores befinden sich nicht darinn. Dieser Schluß ist falsch / den ein solcher fehlet / aber nicht Kezerisch / denn er detektiret je die kezerische Irthümer / sondern hermenevtice, daß er / was in einem Buch befunden / wohl auszulegen suchet.

Man bringet für:

XVI. Wer einen Schwermerischen Titul des Gedenc- Büchleins vertheidiget / der ist ein verstockter Schwermer.

Herr Horbius thut solches.

E. Ist er ein verstockter Schwermer.

Antwort: Wer solchen Titul vertheidiget aus einem schwermerischen Gemüthe / in seinen schwermerischen Verstand / der ist ein solcher Schwärmer / wer ihn aber bloß darinn vertheidiget / weil er auch von andern gelehrten Evangelischen Lehrern gebraucht ist / und weil er vermeint / er könne nach Gottes Wort recht ausgeleget werden / der ist kein Schwermer / das erste thut Herr Horbius nicht / sondern das andere / und ist darumb kein Schwermer.

Man bringet für:

XVII. Wer sich rühmet / man habe ihn keines Irthums überweisen können / da doch im Gedencbüchlein errores dogmatici und irrige Lehr-Sätze enthalten sind / der ist ein verstockter Kezer.

Herr Horbius rühmet sich gestalter Sachen also.

E. Sey er ein verstockter Kezer.

Antwort: Durch das Wort Irthum wird entweder verstanden einige irrige Meynung / die man in Glaubens-Sachen hat / oder einige irrige Rede / die in Schrifften und Reden gebraucht werden.

Herr Horbius rühmet sich nicht / daß man ihn nicht einige irrige Rede in Glaubens-Sachen überweisen können / denn er gestehet ja deutlich / daß er in Erklärung des Worts Rechtfertigen einen errorem hermenevticum begangen. Er rühmet sich aber nur alleine / man habe ihn keine irrige Kezerische Meynung / die er in seiner Seelen habe / überweisen können: Und dieser Ruhm ist recht. Daher der Schluß also zu setzen: Wer sich rühmet / man habe ihn keiner kezerischen Meynung überweisen können / da er doch aus seinem kezerischen Sinn kezerische Lehr-Sätze in seine Bücher einstießen lassen / der ist ein verstockter Kezer; Aber dessen ist Hr. Horbius noch nicht überwiesen.

Man bringet für:

XIIX.

XIX. Wer in einem Büchlein/das ein bekandter Socinianer gemacht/die Staffel der Vollkommenheit also lehret/das sie den Libris Symbolicis zu wieder/ hergegen der Arminianischen Lehr gemäß sind/ der ist ein Keger.

Herr Horbius hat dergleichen gelehret

E. Sey er ein Keger.

Antwort: Sie sind etliche Dinge vorher zu erinnern / 1. daß nicht erwiesen/das ein bekandter Socinian das Gedencbüchlein gemacht/denn der Autor gedencket gar rühmlich der Hl. Dreyeinigkeit/des Verdienstes Christi/der Tauffe/ &c. welches kein Socinian thut.

2. Daß in den Libris Symbolicis diese im Gedencbüchlein beschriebene gradus der Vollkommenheit nicht expresse verworffen sind.

3. Daß der Autor, ob er gleich mit den Remonstranten fast gleiche Reden führet / den Sinn/ Mund und Meynung der Remonstranten von der Rechtfertigung und Erneuerung nicht heget / gestalt er solche Stück der Vollkommenheit auff Christi Verdienst gründet; Ach Herr/gedencke meiner nach deiner Barmherzigkeit um des H. Leydens Christi Willen. p. 53. die Unvollkommenheit der sündlichen Natur und Schwachheit der Widergebahrnen und des Gesezes grosse Heiligkeit erkennet / wie in Horbio Orthodoxo zu ersehen.

4. Kan ja nicht geläugnet werden / daß die Hl. Schrift nicht allein ein Wachsen im Guten erfordert / sondern auch die Staffel des Wachsen mit den unterschiedlichen Alter der Jahre vergleicht: non diffiteor, in applicatione ita aetatis respectum habitum esse, ut pro ejus diversitate etiam requiri penes Christianos diversos profectuum gradus innuatur. Das ist: Ich bin nicht in Albrede/das in der Application der H. Geist auff das Alter der Menschen gesehen / und hiermit angezeigt werde/wie nach dem Unterscheid des menschlichen Alters auch unterschiedliche Gradus und Staffeln des Wachsthumbs in guten seyn/ saget der sel. D. Calovius annotat. in 1. Joh. 2. 13. wie denn diejenige/in welchen der Saame göttl. Wortis nur dreysigfältige Frucht bringet/gleichsam Kinder sind/bey welchen er aber sechsfigfältig trägt/ solche sind gleichsam Jünglinge/bey welchen er hundertfältig/ die sind Männer in Christo. Matt. c. 13. Wenn nun in diesen gradibus nichts gesezet ist / daß nicht die H. Schrift von den Gläubigen in diesem Leben bezeuget hat/so sind ja solche gradus gar leicht ohne Zwang zu einem guten Sinn zu deuten. Muß also der Schluß dieser seyn: Wer die gradus perfectionis in den Arminianischen der H. Lehr unserer Symbolorū zuwider lauffenden Sinn und Meynung lehret/ der ist ein Keger. Das hat Hr. Pakt, Horbius im Gedencbüchlein nicht gethan. Erg. Ist er deswegen kein Keger. Dies

Diese sind wohl die bekanteste und fürnehmste Einwürffe / die ich von der Verkäufferung Hn. P. Horbii hören und sehen können / welche ich zu dem Ende E. Liebe vor die Augen geleyet / daß Sie nach dem Gewissen prüfen möge / ob ich Grund und Ursach gehabt das Reker- Urtheil über besagten Hn. Pakt. Horbium nicht zu fällen / und deswegen E. Liebe aus der Wahrheit zu unterrichten. Wäre ich an der statt eines gemeinen Christlichen Lehren gestanden / so wüßte ich wohl / was mir in der Stille zu thun gewesen wäre / aber da ich ein öffentlicher Diener Jesu Christi bin / der ohne Furch und Ansehen der Person nach der Nothdurfft aus Gottes Wort die Seelen von fürkommenden öffentlichen Glaubens- und Gewissens Fällen zu unterrichten hat / so hat man mich zu fordern nach dieser Göttlichen Pflicht in solcher Sache zu urtheilen / ob ich da zu viel oder zu wenig / recht oder unrecht gethan habe. E. Liebe aber weiß / wie mäßiglich ich diese Sache öffentlich handelte / dafür haltende / daß da ich mein Gewissen gereuet / ich die Zeit zur nöthigen Erbauung nützlicher anzuwenden hätte. Es kam aber endlich zu der unglückseligen remotion Hn. P. Horbii / die ich E. Liebe mit bewehrten Gründen aus Gottes Wort fürhielte / wie solche vor Gott anzusehen wäre / da ich dieses ein und andermal vor E. Liebe bezeuget / und wiederum meine Seele gereuet hatte / überliesse ich die Verantwortung andern / und fuhr in meinem gemeinen Vortrag des Göttlichen Wortis fort. Endlich kam mit Hn. D. Hinckelmans und meinem Unwillen die Schrift besagten Hn. D. Hinckelmans an Tag / welche Hr. D. Mayer mit solcher Heftigkeit angrieff / daß einem das Herze dafür hätte erzittern mögen / zumal ein R. Ministerium so ferne zustimmte / daß es Hn. D. Hinckelmann für einen Calumnianten in öffentlicher Schrift ausruffte. Was war mir denn nun von neuen hierbey zu thun? War denn die Sache so personal / daß sie in allen Stücken Hr. D. Hinckelmann allein angien / und ich dabey wohl stille sitzen konte? Nein. Erstlich / weil die Haupt-Sache / die Hr. D. Hinckelmann sonderlich urgirte und irriete / nemlich / daß in der Horbischen Sache keine solche Religions-Gefahr gewesen / daß eine solche Stadt-Unruh darüber billich entstanden / zugleich mit Noth lichte. Zum andern / weil das Volck in seiner Meinung von der Religions-Gefahr hiedurch desto mehr bestärcket / und also die Hoffnung einer herglichen Vereinigung geringer würde / indem wohl der größte Theil fester auff solcher bestunde / der andere aber viel ein anders glaubte / daher hielten wir für nöthig / so wohl der Wahrheit als dem Volck unsern schul-

digen Dienst zu thun/ so wir aus dem Grunde der Wahrheit umständlich behaupteten / daß in Horbischer Sache die vermeinte Religions-Gefahr nicht obhanden gewesen: Und daß wir allen Verdacht auch von uns abgelehnten/ so fügten wir anbey / daß auch unter uns Lehrern insgesamt dergleichen Gefahr/Zeit unsers hiesigen Ampts nicht gewesen. Wie nöthig wir aber diesen Unterricht dem Volck in öffentlicher Schrift zu geben achteten/wollten wir doch die Sache nicht public machen/wir hätten den zuvor solche unser lieben Obrigkeit eingehändiget/ als auch mit solcher Behutsamkeit geschah. daß kein Mensch ein Exemplar von uns empfing/ biß ein Hoch-Elder Rabt ohne unsere fernere Veranlassung uns eröffnen ließe / daß die Publication unser Schrift erlaubet wäre. Haben wir auch hierunter etwas gethan/ daß dem Zöllischen Sechren Fried zuständig/ und der wahren Vereinigung die ein Hoch-Elder Rabt eifrig wieder zu bringen suchte/ noch der Wahrheit zuwider war? Gewiß/ war die so frisch erregte Meynung von gewesener Religions-Gefahr so bequem nicht/ die gegen einander daher erbitterte Gemüther der Einwohner gründlich zu vereinigen / also ihnen von uns aus der Wahrheit gezeigt wurde / daß man nicht Ursach hätte / sich so zu zweyen / sondern gebührend zu vergleichen/ in reifer Erwägung/ daß die besorgte Religions-Gefahr hier nicht gewesen.

Hätte man nun nicht billich der Wahrheit Platz geben / und auff solchen Grund die Einigkeit setzen lassen sollen! aber nein! Hr. D. Mayer war der erste/ der uns über solchen warhafftigen Unterricht so schimpfflich anfiel/ als nicht wohl Theologis vorhin geschehen/ welchen wir / wie ungerne weiß Gott! die Nothurfft zur Gegen-Antwortung vor die Augen legen mußten / und sind versichert/ wie bitter und hart auch seine Antwort falle/ er doch die Haupt-Gründe unser Antwort unberühret lassen soll/ und so er auch diese nicht gründlich berühret/ sondern nach seiner Gewonheit uns ferner hart tractiret / so achte ichs für keine und keiner ferneren Antwort würdig; Nebst Hn. D. Mayern hat uns in einer andern Schrift unter dem Titel/ Die erste Abfertigung zc. ein ganzes R. Ministerium allhie mit nicht geringer Beschimpfung angetastet/ und unsern Namen vor unsern Gemeinen und der Welt so angeschwärzet/ daß/ so wir solches auff uns hatten lassen / es um unsere Ampts-Ehre geihan wäre.

Wie ungerne ich nun zu meiner öffentlichen Verantwortung wider so vielen Hn. Collegas komme/ist unschwer zu ermessen/ und gleichwohl erfordert es die Noth/ mit Stillschweigen solchen aufgelegten bösen Leymund nicht zu bejahren/ sondern in möglichster Moderation von mir abzuwenden/ deßhalb ich auch jeko nicht die ganze Schrift R. Minist. für mich nehme/ denn das soll mir ehesten geschehen/ so Gott will/ um zu wissen/ wie unser gründlicher Beweis in geringsten

hierdurch nicht umgestossen sey / als ich mich auch zu dem unpartheylichen Leser versehe / daß so er diese Antwort gegen unsere Gründe hält / er gar leicht wahrnehmen werde / wie diese noch feste stehen. Sondern mein Vorhaben ist alleine die schimpfliche Auflagen / die mir entweder alleine / oder mit Hn. D. Hinckelmann ungeschueet imputiret worden / zu berühren. Ehe ich aber kühlich antworte / so muß zuvor erinneren / (1.) Daß ich hiermit die Ehre des R. Ministerii nicht suche zu kräncken / sondern habe allein zu thun mit den Auflagen und Beschuldigungen / solche von mir abzuwälzen. (2.) Daß ich auch nicht glaube / daß alle Membra R. Ministerii mit gleichen Affeet auff mich gefallen / und diejenige es schwerer zu verantworten haben / die mit größserem Unwillen mich angetastet / un die andern zum Beyfall bewogen / wiewohl auch diese von aller Verantwortung der Aergernissen vor Gott nicht frey sind / daß sie in solche falsche Beschuldigung und öffentliche Beschimpfung ihres unschuldigen Collegæ eingestimmt. (3.) Daß ich dieses nicht aus einer Nachgiebigkeit schreibe / denn mein Gott kennet mein Herz anders / sondern daß ich das Aergerniß von mir abwenden möge / indem ich die Unrichtigkeit solcher Auflagen kühlich zeige.

I. Falsch ist es / daß bey der letzten Bürger-Zusammenkunft einige Bootskleute / Schlachter und andere Bürger aus unsern Kirchspielen sich zusammen gerotter / und ihre Beile und Messer gezeigt. Die Männer werden zur Rettung ihrer Unschuld bey der Obrigkeit sich selber vertheidigen. Wir haben unsre Gemeine zur Ruhe / Friedhaltung / Gedult / nachdrücklich auff den Canglen und bey aller Gelegenheit besonders angewiesen / und wolte Gott! Es hätten die Hnn. Collegæ das erbitterte Volk mit Ernst und Nachdruck darzu angehalten / so wäre es zweiffels sonder zu solcher Unruhe nicht gekommen.

II. Falsch ist es / daß die Leute / die diese Abfertigung verkehret / unsere Jünger und getreue Anhänger sind / den zu einem Jünger gehört / daß ihm dasjenige / darinnen er ein Jünger und Anhänger ist / von seinem Lehrer gelehret worden. daß muß man beweisen / daß solche Leute von uns der gleichen / als sie beklagt sind / gehört / das sollen sie in Ewigkeit nicht darthun. Man lasse sie durch Obrigkeitliche Macht drum fragen?

III. Falsch ist es / so man anführet / daß Jürgen Müller in den Punkten / die er in der Beilage N. 1. bekennet / mein Jünger gewesen. Man frage ihn auf sein Gewissen / ob er dergleichen jemahls von mir gehört: meine öffentliche Predigten bezeugen ein anders. Ich habe besagten J. Müller über eine Glaubensfrage kennen lernen / indem er wider einen andern behauptete / daß die Widergeböhrene aus dem Stand ihrer Widergebürthbölig fallen könnten / und weil ich an ihm sahe eine große Liebe und Fleiß zu Gottes Wort / und einen frommen Wandel

del habe ich ihn geliebet/ und aus solcher Liebe sprach ich für ihm in Conventu ein gut Wort/ da ich nichts von ihm gehöret/ daß er einen Grund- Irrthum wider die seligmachende Wahrheit im Verthe habe/ ich habe ihn aber dabey treulich ermahnet/ in der Wahrheit des H. Evangel. unverrücket zu bleiben/ un̄ ordentlich zu wandeln.

IV. Falsch ist es/ daß ich mit vieler Müh/ und Unkosten ihn in die Stelle des Spritze- Meisters am Bayen- Hause habe zu wege zu bringen gesucht. Man bringe unpassionirte Zeugen auff/ und wenn es auch geschehen/ so wäre mir dieses zu billlichem Verdacht in der Lehre nicht präjudicial/ denn es wäre geschehen/ weil ich an ihm eine seine Erkänniß und Fleiß in der Hl. Schrift gesehen/ und nichts Irriges in Glaubens- Gründen von ihm gehöret.

V. Falsch ist es/ p. 19. daß auf meine Beförderung Jürg. Müller eine zünftliche Schüre auff sel. Dumen Garten fürm Stein- Thor anvertrauet/ man frage die sel. Wittve und Freunde dieses Gottsel. H. Dumen/ die werden ein anders bezeugen.

VI. Falsch ist es/ daß nicht gehöret worden/ daß ich Jürgen Müllers Partey/ ob er sich gleich noch so verdächtig gemacht/ verlassen/ man frage/ ob so mir etwas verdächtiges zu Ohren kommen/ ob ich ihn nicht darüber zu Rede gesetzt? Es sind aber wohl zwey Jahr bereits verlossen/ da ich den Man nicht gesprochen: Die mir etwas verdächtiges von ihm vorgebracht/ können zeugen/ daß ichs ernstlich beredet und gestraffet habe.

VII. Falsch ist es/ daß ich mich/ so bloß hin zu reden/ zu Kempen in die Frohnerey begeben/ und nach meiner beschehenen Besuchung des Kempen- Sache besser worden/ daß auff mich deshalb ein böser Verdacht mit Recht zu legen wäre. Den erstlich kan der Buchdrucker endlich abgehöret werden/ ob ich nicht so bald ich von solchem Büchlein Nachricht hatte/ allen Fleiß angewendet/ daß das Original-concept sampt den Exemplarien suppressiret wurde/ wie auch geschehen. Zum andern bin ich vor mich und aus meinem Güt-düncken nicht in die Frohnerey zu Kempen gangen/ sondern aus Verordnung eines Hochweihen Raths mit dem sel. Hn. Hilsemann/ der in diesem Besuch mit guten Willen Hn. D. Mayers/ als sein Brief davon zu Handen/ mit gegangen/ und daher waren wir auch schuldig einen HochEdlen Rath unser Befinden nach dem Gewissen abzustaten: Härte ein R. Ministerium es an uns auch begehret/ würde es nicht unterblieben seyn: Unser Bericht kan von E. HochEdlen Rath begehret werden/ der zeigen wird/ daß wir nichts gerhan/ was einen billigen Verdacht auff uns gebracht hätte.

VIII. Falsch ist es/ p. 21. daß ich denen/ die beneldte Irribücher bekant/ das Wort geredet/ ja wohl verhindert/ daß sie nicht weggeschaffet worden/

Daß man billigen Verdacht der Lehre halber auff mich haben können. In Verhörung solcher Leute kommen zwey Dinge für/ erstlich die Sache/die man aussagen höret/ darnach die Art und Weise/ wie solche Aussagende zu tractiren. Ist von mir ein Wort diesen Leuten zum besten geschehen/so trifft es nicht die Aussage und ihre Irthümer/ sondern wie sie zu verhören und zu tractiren sind.

IX. Falsch ist es/ p. 22. daß ich Zeller und Lang ins Haus genommen/ unter dem Vorwand/ als solten sie meine Kinder in der Gottesfurcht informiren / da mir doch vorher zur Warnung umständlich angezeigt worden/ daß selbige die Rechtfertigung durch gute Werke/ samt der Christl. Vollkommenheit behaupten. Denn habe ich sie ins Haus genommen/nicht unter einem Vorwand/ sondern unter einem gemachten Beding/ meine Kinder nicht nur in der Göttseligkeit/ sondern auch in Sprachen zu informiren/weil Hr. M. Zeller bereits eine stattliche Probe in kurzer Zeit an dem ältesten gethan/ und ich daher schliessen konte/ daß er eine feine Gabe/ Kinder zu informiren hätte.

2. Leugne ich nicht/ daß mich 3 Bürger warneten/ ob wäre Hr. M. Zeller über Lehre der Rechtfertigung nicht richtig/ weil es aber billig heißen soll/ auditor & altera pars, so stellte ich Hr. M. Zeller/ ehe ich ihn ins Haus nahm/ ihnen vor die Augen/ gegen welche er bezeugte/ daß er nicht die reine Lehre der Rechtfertigung/ sondern den abusum und Mißbrauch derselben in dem Gespräch mit ihnen angegriffen: als ich ihn denn auch nicht eher ins Haus nahm/ bis er in Gegenwart des sel. Hn. Firmhauers ein klares deutliches unzweythelliges Bekantniß von der Rechtfertigung/ guten Wercken/ und unser Unvollkommenheit nach unsern libris Symbolicis gethan.

3. Kan ich auch auff mein Gewissen bezeugen/ daß ich in meinem Hause dergleichen Irthümer aus ihrem Munde nicht gehöret/ sondern eine Bestimmung der Lehren des Glaubens/ die ich den Sonntag der Gemeine fürgera- gen/ und über Tische davon zu Hause wieder holet; und weil ich von ihnen in Lehr und Leben nichts sträffliches sahe und hörte/ liebte ich sie/ schrieb auch aus solcher Meynung an einen alten bekanten Württembergis. Herrn und Gönner das beste von Hn. Zeller/ aber keinesweges ein Irthum zu hegen oder zu vertheidigen/ daß wird mir nicht können mit Wahrheit erwiesen werden: dergleichen haben andere Christl. Lehrer auch anderen gethan/ ehe diese in billigen Verdacht gekommen/ die doch vor Gott und Menschen reine Christl. Lehrer geblieben.

X. Falsch ist es/ p. 22. daß M. Zeller mit meiner Bewilligung einen sonst nicht angeschickten Menschen/ der primam classen in St. Johannis Schule frequentiret/ an sich gezogen/ also daß er die Schule verlassen/ Gutmans göttl. Offenbarung und andere schwärmerische Bücher gelesen/ darüber derselbe in große Weitsüßigkeit gerathen/ wie solches dessen Hn. Oheim alhier zur Gnüge bekant. Dann ist es nichts ungewöhnliches/ daß ein Haus

Haus: Batter dem Informatou seiner Kinder auch andere Raaben und junge Leute zu informiren erlaubet/ weil nun besagter junger Mensch vorgab/daß er gute profectus, sonderlich in griechischer und hebräischer Sprach von Hn. M. Zeller zu erlangen verhoffte/ließ ich solche information zu. 2. So bald aber besagter Herr Dheim sich bey mir über dessen Verhalten beschwerte/ und daß solches wider seinen Willen geschehe/ließ ich Hn. M. Zellern vor ihn fordern/ und weil dieser des jungen Menschen Wohlfahrt prætendirte/war ich Hn. Dheim beyrätig/selbigen daran nicht aus bloßen Willen hinderlich zu seyn. War dann dieses unchristlich? 3. Daß er aber Gutmanns göttliche Offenbarung und andere schwärmerische Bücher mit meinem Bewußt und Bewilligung gelesen / ist eine unerweißliche Unwarheit. Ist der junge Mensch irgends wo anzutreffen/so lasse man ihn darum außs schärfste fragen. Ich habe von nichts gewußt / und in nichts gewilliget / ohne was Wahrheit und dem Guten / nach meinem Bewußt / gemäß war.

XI. Was von Hn. M. Pasmanns Beicht:Kinde p. 24. ausgesagt worden / kan mir zum wahren Verdacht in der Lehre nicht präjudicirlich seyn. Denn 1. was kan ich dafür/ daß ein Mann solche Träume und Gesichte von mir vorgiebet / da ich in Predigten und Schrifften zur Gnüge das Gegentheil gelehret. 2. Hat mich dieser Mann zu sich gefordert/welchem ich aber nachdrücklich gezeiget/wie dasjenige/das er meinte Göttlich zu seyn/ die Göttl. Kennzeichen nicht hätte/ sondern aus der Natur herkommen: welches ich ihm/ da er selber zu mir kam/ von neuem vorhielte/und ihn erinnerte/ davon abzustehen/und also damit seinen Hn. Beicht:Vatter zu verschonen. 3. So in dieser Aussage etwas wäre / daß mir nachtheilig/ hätte es Hr. M. Pasmann, meinem Beicht:Vatter wohl angestanden / mich darüber vorher zu fragen/ ehe die Aussage in der Welt ausgeblasen worden / daß man zugleich auch meinen Bericht anfügen mögen.

XII. Falsch ist es/ p. 26. daß wir mit unserer Seelen: Sorge nicht in unserm grossen Kirchspiel blieben/ sondern auch andere durchstrichen / man uns aber nicht warnehme bey Armen und Geringen/ sondern bey den Fürnemsten und Reichen / die zu schencken haben/sonderlich bey frommen Wittwen/denen man mit Tröstungen/ und angeneckter Beachtung des Mit:Bruders den Seckel fegen kan. Denn L zeige man ein einiges Exempel/ wenn unsere Gemaine die Seelen: Sorge erfordert/daß wir sie gelassen/und andern in andern Kirchspiel nachgegangen. 2. Man bringe auch nur einen reichen Mann auf/der mit Wahrheit sagen könne/ daß wir ihm zugesprochen/ um den Geitz zu stellen. Wenn ich erfordert worden/ oder meinen Nächsten einen Dienst der Liebe thun sollen / oder bey habender Müsse und Ruhe/ oder bey Leichen reichen Leuten/ die meine Freundschaft gesucht/ zugesprochen/ist es wohl geschehen/ daß ich mich in andern Kirchspiel hab finden lassen: ist das aber sträflich? 3. Man stelle uns eine fromme Wittib für / bey welcher wir den Seckel mit Tröstung und Beachtung des Mit:Bruders gefeget / ich hab eine fromme Wittib in ihrer Krankheit besuchet/ aber auß öftters Begehren / und zwar weil sie lange Zeit meine Zuhörerin gewesen/ und bin darüber von einem Ampts:Bruder zimlich hart angetastet worden / aber das wird sie nicht sagen/ daß ich für sie meinen Ampts:Bruder verachtet/ oder etwas dafür empfangen/ sie lebet Gott Lob noch/ man kan sie fragen: Ist es aber nicht greulich/solche unwarhaftte Auflagen in die weite Welt zu schreiben?

XIII. Falsch ist es/ p. 26. daß man mir aus vertraulicher Freundschaft mit Calvinisten/ bisher gehaltenen Conventibus neu:angerichteten unnöthigen Schulen und dergleichen ärgerlichen Dingen mit guten Gründen erweisen könne/daß man mir vormals nicht ohn Ursach gedrohet/mich mit Horbio in einen Topff zu werffen; Wir haben die liebe Obrigkeit



keit für uns/ man lasse alles auff's genaueste untersuchen/das verlangen wir/und sind gewiß/
daß alles falsch erfunden werde/ni gleichwohl schreibt man solche Dinge in die Welt hinein.

XIV. **Falsch ist es** / p. 26. Daß wir mit Lügen die Ursach der Unruh von uns abla-
den/und dargegen ihuen auffbürden/wie ferner in der Antwort soll erwiesen werden/daß un-
ser gründl. Beweis wieder diese Abfertigung feste siehe.

XV. **Falsch ist es** / p. 27. Daß ich die Acta Hamburgensia befördert/der Buchdruck-
ker kan darüber gerichtlich befraget werden.

XVI. Eine grobe unerweisliche Unwarheit ist's p. 28. daß man mir sonderlich mit
Grund der Wahrheit die Ursach aller Unruhe zuschreiben können. Man bringe Grund der
Wahrheit für/denn das fürgebrachte ist / zeuget eben so falsch zu seyn / als alles vorige.

XVII. **Falsch ist's**/daß ich Leib-eigen gebohre. Ich bin in Weissen von einem Hand-
werck's/Man erzeuget/dessen profession fürnemlich die Bau-Kunst war/ni weil er das Müh-
len-Weck erfunde / pachte er / indem Sachsen damals noch nicht den Frieden völig er-
langet / eine Mühle unweit der Stadt Grimma / in welcher ich gebohren / nachgehends wohl
in solcher kümmerlichen Zeit / wenn niemand sonst zugetzen / auff meines Vaters wenigste
Wiehe acht geben muste; ist aber dieses ein hieher gehöriger Beweis/daß ich unruhiger Na-
tur. Wie weis ich saget: heroum fili-noxae; großer Leuten Kinder geräthen selten wohl/daß
dieses an dem Concipienten wohl eintreffe/wird er es wohl von mir auffnehmen?

XVIII. **Falsch ist es**/daß ich zu Darmstatt/nachdem ich die Privat-Zusammenkünfte
te angefangen / dadurch groß Vergerniß angerichtet/daß ich erwählen müßte/entweder also
bald Abschied zu suchte/oder ihn zu empfangen. Denn habe ich daselbst keine Privat-Zusammen-
künfte angefangen/sondern es besuchten mich drey Hoffbedienten/etwa drey oder viermal/
die mich über gewisse Stücke der H. Schrift befragten / dieses wurde von den Argwöhnis-
schen vor ein Convent gehalten/und da ich's erfuhr/bate ich diese Leute/nicht zusammen/son-
dern einzeln nach Belieben zu mir zu kommen / und mich über Göttl. Sachen zu fragen.
2. Mit solchen Privat-Zusammenkünften/ wie ich sie in meinen Schriften angewiesen / und
selber gehalten/ werden keine gegebene Vergernisse angerichtet / wohl aber von den Uebel-
wollenden genommen. 3. Von Darmstatt habe ich nicht weichen müssen der Privat-Zu-
sammenkünften wegen/ Göt der die Herzen kennet / weiß am besten die Ursach: Hr. D.
Menzer schlug mir in dem Vorwand der Liebe meine Verbesserung in Amsterdam für/dazu
er mir helfen könnte / ich nahm die Recommendation-Briefe dahin an / und begab mich auff
die Re. / wurde aber von Ehrstl. Durchl. zu Pfalz einlauffendes gnäd. Schreiben zurück
nach Mannheim zur Lutherischen Gemeine beruffen/welches ich auch annahm/darauf mei-
ne Erlassung zu Darmstatt suchte/ und in Gnaden erhielt / also daß ich Zeit genug hatte/
meinen Abschied zu bewerkstelligen / und eine Valet-Predigt zu halten / wie auch geschehen/
darüber sind noch Briefe vorhanden.

XIX. **Falsch ist es** / daß Hr. Raht Kriegsmann/ als meinen treuen Beystand/
in den Privat-Zusammenkünften gleiches Unglück betrogen/ darüber die Frau Wittibe viel
Jahr gesuffet. Denn 1. war der sel. Hr. Kriegsmann ein so gelehrter als gottseliger
Mann mein Beystand in Privat-Zusammenkünften nicht/der so wenig als ich Privat-Zusam-
menkünfte hielte / er schrieb aber ein Tractätgen in Besuch seines sel. Hn. Bruders eines
Christlichen Predigers von Privat-Zusammenkünften / und da er mir's nach der Zeit zeigte/
hielte ich's für gut / und als ich von Darmstadt abgeschieden / ersünete ich meine Gedanken
darüber in einer sonderbahren Schrift/die noch nicht wiederleget ist. 2. Kam er nicht von
Darmstadt aus unglückseliger Absehung der Privat-Conventen wegen/sondern wege tödelt-
chen

hen Eintritts des regierenden Hn. Land-Gravens Fürst. Durch. hochseligen Andenkens/ da nicht allein er/ sondern etliche adeliche Bedienten und andere mehr erlaubet wurden/ weil man gesinnet war/ den Fürst. Hoff enger einzuziehen. 3. Weil man sich aber auff die Frau Wittib dieses sel. Freundes berasset/ so will ich ihre eigene Wort/ die sie mit eigener Hand den 8 April dieses Jahrs über diese Auflagen/ als sie ihr auch in der Abfertigung vor Augen kommen/ an mich geschrieben/ beysügen: Mit nichten ist mein sel. Mann und mein lieber Hr. Gewatter von ihrem Ampte wegen Privat-Zusammenkünften expresse verlossen worden. Das ich über meinen Hn. Gewatter seuffse wegen unserer Verfolgung aus Darmstadt/ wird mir kein Mensch in diesem Lande nachsagen/ ich habe es mit Verwunderung in dem Gedruckten gelesen. 4. Man schreibe nach Darmstadt/ an Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. die daselbst mich gehöret/ samdt noch lebenden Hn. Rächten/ und mein Ehn und lassen wohl gewußt/ ob man solche Beschuldigung daher rechtfertigen werde? Was müssen doch solche hohe Häupter gedencken/ wenn ihnen solche offenbahre Unwarheit vor Gesichte kommet! Partheyliche Referenten machen dergleichen Brutt nicht aus.

XX. Falsch ist es/ daß ich aus Unruhe/ denn hiervon ist hie die Rede/ an einem Ort nicht lange geblieben zu seyn bekenntet: Denn ich bin von keinem Ort zum andern gezogen aus meinen Besuch/ sondern allezeit aus rechtmässigen gödtlichen Beruffe.

XXI. Falsch ist es/ daß ich also bemühet gewesen/ Hn. Horbium hieher zu bringen: Hr. Lic. Edzardi kan zeugen/ daß mich zu erst die Hn. Jurati zu St. Nicolai in seiner Behausung aufgesucht/ und mich von Hn. Horbi Zustand befraget/ welchen ich nach meinen Gesessen geantwortet/ und bey solcher Antwort beständig geblieben/ denn weil ich seine Studia zu Leipzig/ und hernach samit seinen Wandel sahe/ hielt ich seine Gaben weit über die meinen/ un aus solcher Demüht möchte ich unbedächtlich sage/ daß ich nicht würdig/ seine Schuhrime anzufülde/ daß ich aber meine Seele für ihm unterpfändete/ geschah auff die Weise/ als wenn Unterfändung von Verständigen mag aufgenommen werden/ nemlich/ daß niemand von einem andern außs künfftige von gödtl. Sachen promittiren/ oder solche Promission aufheben könne/ wehl aber de præterito & præsentis/ oder von dem vergangenem und gegenwärtigen/ und so konte ich/ das mir bewußt war/ von Hn. Horbio auff meine Seele und Gewissen promittiren.

XXII. Falsch ist es/ daß Hr. Horbius Hn. D. Hincckelmann zu seinem Collegam befördern mußte/ aus der Ursache/ daß er unsere Parthey hielt: Wir suchen keine sträffliche Parthey/ sondern die Ehre Gottes und Nus der Kirchen. Und darum dancke ich Gott/ daß Hr. D. Hincckelmann anher gesandt worden. Wie sich auch unsre Gemeine des sel. Hn. Firmhauers Veruffs nicht hat gereuen lassen/ sondern mit Nus erfahren/ daß er ein treuer und erbaulicher Diener Jesu Christi gewesen.

XXIII. Falsch ist es p. 29. daß bey Beforderung Hn. Dormmanns und Hn. D. Hincckelmanns wir gemacht/ des R. Ministerium müssen Sünder seyn/ wir aber den Schwärmern Ehr und Ehr außgemacht/ daß wird uns in Ewigkeit nicht können erwiesen werden.

XXIV. Falsch ist es p. 29. daß aus unsern Lücken und Betrug unsre Briefe in Druck heraus gekommen/ ich hoffe der Buchdrucker und durch denselben der Mann/ der unsere Briefe an sich praticiret/ werden noch offenbahr werden/ und wir bitten nichts mehr/ als daß auffs Scharffste diese Sache untersuchet werde/ wir sind gewiß/ daß wir von aller Lücke und Betrug öffentl. frey erkandt werden.

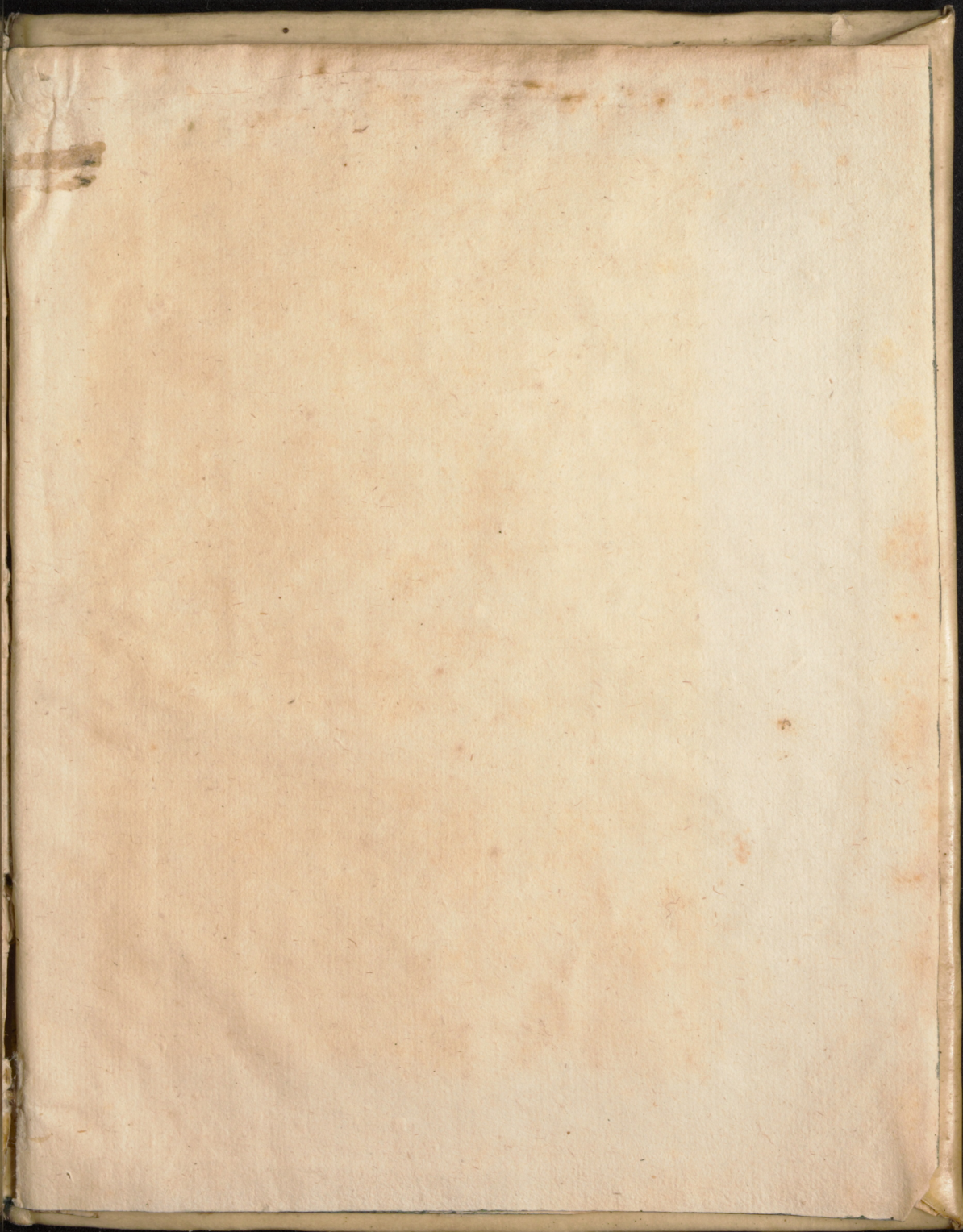
XXV. Falsch ist es p. 30. daß ich das Gedencbüchlein bald verworffen/ bald vertheidiget/ denn man weiß gar wohl/ daß da die Pastores über dieses Büchlein zusammen kamen/ ich den Autorem des Büchleins anzeigte/ aber zugleich auch votirte/ daß über diesem und andern Hn. Pakt. Horbius zu befragen wäre/ ic. gab ich da nicht deutlich zu verstehen/ daß man sich wohl erkündigen müsse/ ob Horbi Sinn mit des Autoris sonst bekandten Hypothesibus überein komme/ und da Hr. Pakt. Horbius solchen Sinn und Meynung von sich ablehnte/ so distinguirte ich unter dem Verstand des Autoris und der gehaltenen Meynung Hn. Horbi von den Redens-arten/ bey welcher Distinktion ich beständig geblieben.

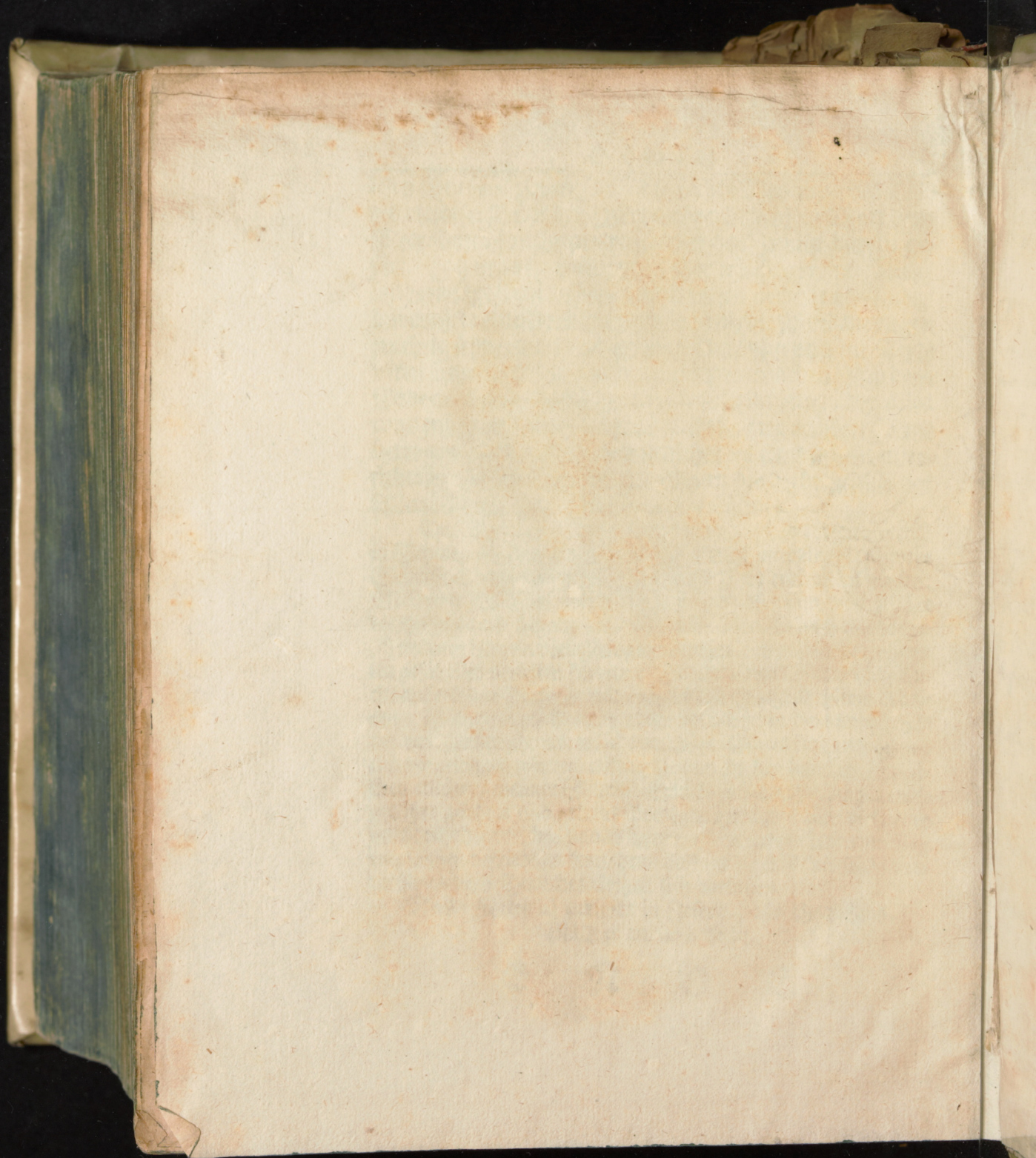
XXVI. Falsch ist es p. 30. daß wir unsre Gemeine/ ja die Obrigkeit wider R. Ministerium angehet/ dann x. kan ich mich auff Ew. Liebe getrossen beruffen/ daß meine Ermahnung nicht ist zu Irthumb/

thum/ noch zur Unreinigkeit/ woch mit List geschehen/ das ich die Sache nach Gottes Wort Euch für
getragen/ und der Personnen/ die solche Sache so gewaltig trieben/ geschonet. Ist denn der Dienst der
Warheit an die Gemeine ein Anhegen? Ein Israels Verwirren? Ich wünsche/ das man die Gemeine
darüber befrage/ Ja die L. Obrigkeit in gebührendem Respect. 2. Der grosse Tag wird zeigen/ wer sei-
ne Gemeine wider seine Collegas mehr angehetet/ ob der jenige Theil/ der also scharff wider ihre Perso-
nen invehiet/ oder der das Volk von einer Sache aus Gottes Wort ohne Meldung der Personnen
unterrichtet.

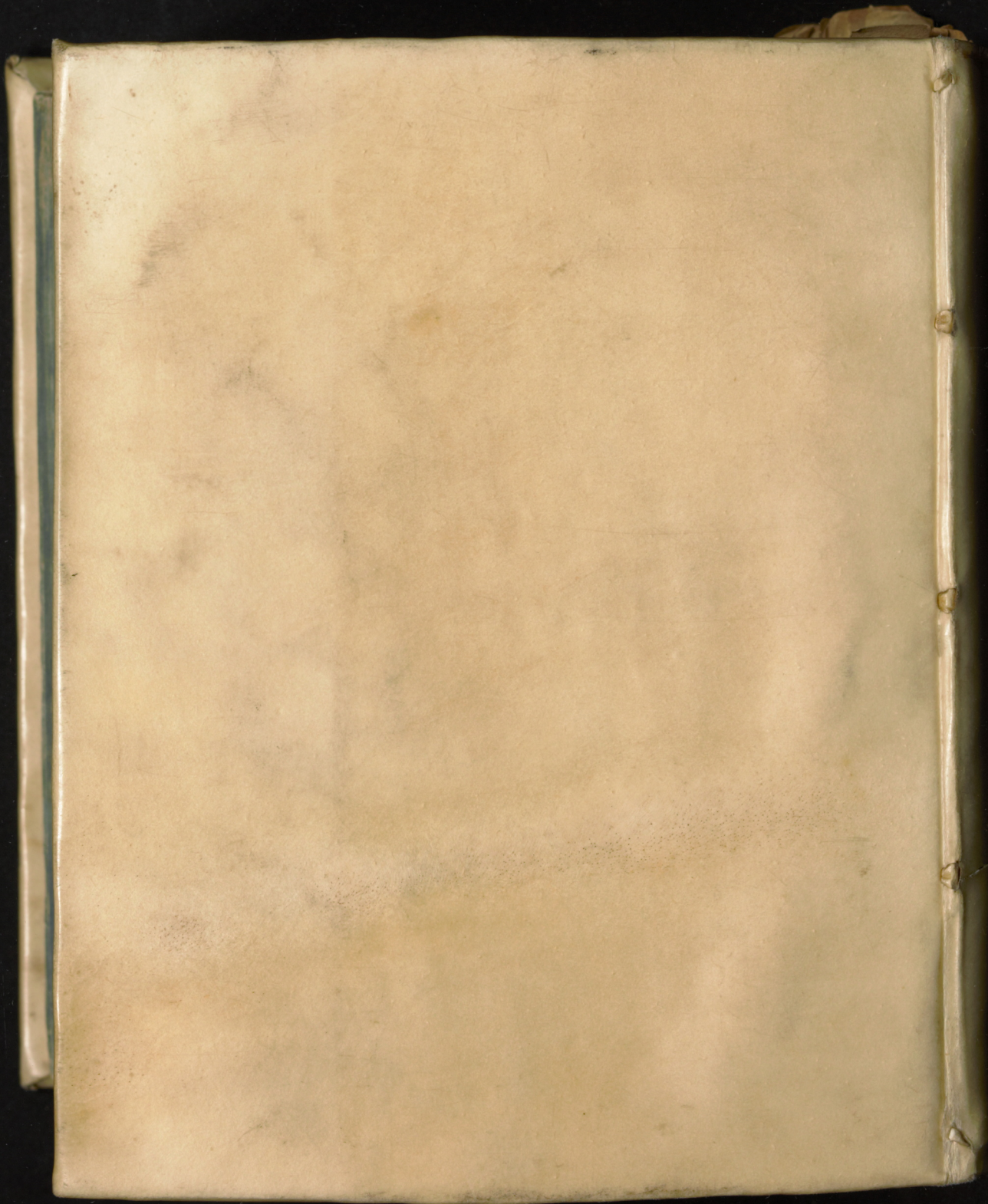
XXVII. Falsch ist es p. 30. das wir uns nicht gescheuet/ öffentl. die ganze Bürgerey/ insonderheit die
Aempter anzugreifen/ wohl gar für meynendig anzurufen/ und Obrigkeitl. Befehl und der Aempter
anzunehmen/ manchmal so auffser Augen zu setzen. Denn 1. wir leben unter der L. Bürgerey/ man höre sie
in gebührender Ordnung/ ob sie mit Warheit bezeugen kan/ das wir sie als Bürgerey öffentl. angegrif-
fen; Die Laster und Abusus habe wir gestraffet nach Gottes Wort. 2. Was! das uns jemand ein anders
überzeuge. 3. Ich habe weder die Bürgerey noch Aempter genannt/ da ich Dominic. XXIII. Trin. 1693.
vom Meynend redete/ die Summa meiner Predigt handelte von einem jarten Gewissen/ in der Prü-
fung über die Worte: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist/ erinnerte ich die Gewissen/ ob man in
der Schlachter-Zeit dem Obrigkeitl. Befehl wäre nachgekomen? da ich aber die Prüfung nach den
übrigen Worten des H. Evangelii vollendet/ kam ich zuletzt auff den Meynend/ und stellet dessen
Grenel und Straffen für/ aber ohne Application auff Bürgerey und Aempter. Dieses können eydlich
bezeugen gelahrte Männer/ die damahls meine Predigt nachgeschriben. Wieds erfordert/ so will ich
sie der Lieben Obrigkeit Namkundig machen. 3. Meine Ursachen/ warum ich ein und andermal den
Aureoren des Unfugs angezeigt/ die man vorhero widerlegen sollen/ ehe man mich nun öffentlich bey
den Aemptern/ welchen ich kein Leid gethan/ von neuem anzu schwarzen suchet. Es wäre wohl ein
mehrers in dieser Anführung zu bezeichnen/ insonderheit die harte Worte/ die man in öffentlicher
Schrift gegen seine Collegas hat ausgekoffen. Wer genug hievon!

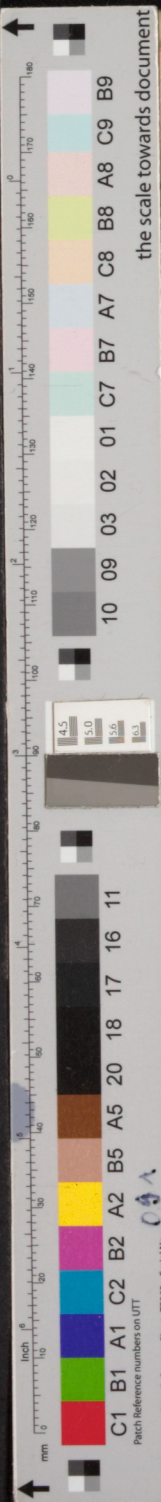
Was von Ausschließung p. 30. gesagt wird/ das erfordert eine ausführl. Deduction zu bewei-
sen/ wie und aus welchem Recht und wovon ich bisher ausgeschloffen. Mein Absicht ist nicht hie al-
les in der Schärffe nach Gottes Wort zu examinieren/ sondern in möglichster Einfalt meine Unschuld
zu retten. E. Liebe lieget daran/ das sie über solche Bezüglichungen meine Antwort wisse/ das sie sich
nicht an mir ohn Verschuldung ärgere/ zumal ich nicht bloß um Lebens/ sondern zu forderst Glaubens-
Sachen bin angeklaget worden. R. Ministerium erbietet sich zwar alles dieses zu beweisen/ wiewohl
da man vor der Welt einen Aeltesten und Collegam solcher Dinge beschuldiget/ das Überweisen vorher
geschehen soll: Aber ich fürchte der keines/ hab auch deswegen desto unerschrockener die liebe Obrig-
keit unterdienstlich ersuchet/ auff solche Ding genau zu inquirieren/ zum Beweis/ das ich das Licht nicht
scheue/ E. Liebe halte mich demnach nicht für einen solchen/ als ich angeklaget bin/ bis sie klaren und
unwidersprechlichen Beweis siehet/ sondern wie sie weiß/ das ich ihr das Evangelium Christi lauter
und rein geprediget/ und mich geübet/ mich wohl zu beweisen gegen dero Gewissen/ also erkenne sie
mich noch ferner dafür in meinem Ampte/ damit meine Arbeit in dem H. Ern durch bösen Ver-
dacht an sie nicht gehindert/ und ihre theure Seelen vor unverschuldeten Haß und Lästerung ihres
eigenen Hirten bewahret werden. Wer aber aus Bosheit seines Hergens sich ärgern will/ der mag
es vor Gott verantworten; Ich habe Jhn hienit treulich gewarnet. Weil ich aber in dieser Ant-
wort bloß hin meine Unschuld zu retten gesucht/ so bitte E. Liebe um des H. Ern Jesu willen/ der
unsere Hoffnung vor Gott ist/ sie wolle den Respect, welche sie R. Ministerio schuldig ist/ über diese
Bezüglichungen nicht mindern/ Sie sind dennoch Diener und Botschaffter an Gottes Statt/ die E.
Liebe um des H. Ampts und Worts willen lieben und mit ihnen friedsam seyn solle/ nach Gottes
theuren Befehl. Christen gebühret nicht zu schelten/ wenn sie gescholten werden/ nicht zu drohen/
wenn sie leyden/ sondern alles dem heimgestellen/ der recht richter/ und einem jeglichen geben wird
nach seinen Wercken. Ich bitte herzlich für meine Ankläger zu Gott unserm Vatter: E. Lie-
be thue dergleichen/ unser Gebet wird zu ihrem Heyl nicht vergeblich seyn: Er aber/ unser H. ERN
JESUS Christus/ der für uns aufgestanden ist/ gebe uns seinen Frieden/ ja Friede allenthalben/ und
schaffe in und durch uns/ was ihm gefällig ist/ und so wir zur Prüfung des Glaubens und der Gedult
noch ferner leiden sollen/ das wir doch nicht matt werden in solcher Trübsahl/ vielmehr suchen/ des so
bedeutamer einherzugehen/ das uns niemand übel nachreden könn/ Amen.





9. Apr. 1804





der Schrift erkläret/ oder in der Kirche/
ird.
en. Wie man auff die Beschaffenheit des
ruff/ also soll man auch betrachten/ wel-
Auslegers Gaben bewandt seyn. Gewiß
hängt nicht an dem Predig-Amte/ son-
de dessen/ der sie stellet/ er sey gelehrt oder
in Sprachen erfahren/ (welches
in heiligen und hochwichtigen Wercke von-
in beyden ungelibt. Wo diese Gaben der
vortrefflichen Gelehrtheit gefunden wer-
solchen Manne nicht verwehren/ daß er
den und der Kirche Gottes erbaulichen
Die Christliche Religion würde in allen
ihrem hellen Glantz verlohren haben/ weñ
Hülffe ermangelt hätte. Es ist genug be-
wes, ehe er in den heiligen Lehr-Stand ge-
m 18. Jahr seines Alters/ mit dem groß-
Catechismus-Lehre den Anfang gemacht
Geburth von Alexandria, war ein bered-
mächtig in der Schrift. Er lehrte mit
Herrn/ und wuste doch nur allein von der
is/ biß ihn Aquila und Priscilla zu sich nah-
en Weg Gottes noch fleißiger auslegten/
s. 26. Was vor grossen Nutzen die Layen
theidigung und Ausbreitung des Evan-
aben/ kan Hieronymus zur Güte bezeu-
nter die ersten Christen zehlet Aristidem,
ippum, Justinum, Musanum, Modestinum,
s, Heraclium, Maximum, und viel andere/
dem gelehrten Volck selbiger Zeit erwecket
2 hat